

# Danziger Zeitung.

Nr. 10254.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interessante Kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

## Königlich Preußische Lotterie.

Bei der am 19. d. M. fortgesetztenziehung der vierten Klasse der 155. Preußischen Klasselotterie fielen: 1 Gewinn zu 30 000 M. auf Nr. 15 856. 1 Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 81 349. 1 Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 94 146.

47 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 848 1128 6309  
13 872 18 488 20 449 20 466 22 878 23 366 24 266  
25 763 26 062 28 060 32 772 32 982 36 253 37 298  
42 841 45 851 46 070 50 483 52 624 52 733 53 296  
54 204 58 218 59 796 61 791 64 227 64 542 68 079  
69 378 70 245 72 280 72 699 73 683 80 378 82 861  
88 169 88 387 88 551 89 174 91 041 91 732 91 816  
93 948 94 480.

58 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 636 2834 3520  
4284 4465 5269 6348 7188 9378 9422 10 102 16 137  
16 670 17 166 20 986 23 396 26 785 26 787 26 892  
29 348 33 710 36 315 36 803 36 981 37 619 39 180  
43 926 44 271 44 576 45 945 46 160 50 848 54 005  
55 142 59 835 60 368 60 470 63 207 63 628 64 510  
64 673 65 630\*) 66 247 70 452 70 517 71 022 71 043  
72 112 74 221 79 668 85 213 85 765 86 204 86 728  
88 441 92 649 92 854 94 023.

81 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 295 567 904 1559  
3397 3556 3706 5002 5886 6406 7576 8075 8171  
9252 9823 11 720 16 209 17 220 17 397 18 210 18 952  
19 394 21 683 22 029 24 595 26 715 27 018 29 948  
30 055 30 866 31 013 31 727 34 073 35 380 36 644  
36 653 37 007 39 669 41 637 41 768 42 425 42 485  
43 193 44 593 47 1C9 48 525 49 376 51 836 52 105  
52 203 53 505 53 550 54 059 54 356 54 983 58 041  
61 767 65 297 66 532 67 929 69 082 72 864 73 047  
74 442 75 012 75 810 75 827 75 889 77 322 77 479  
78 931 79 669 81 567 83 599 84 442 86 079 87 070  
90 030 92 487 93 352 93 763.

\*) Hahn's Lotterieliste gibt diese No. mit einem Gewinn von 3000 M. an.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Konstantinopel, 19. März. Der Sultan eröffnete heute das Parlament mit einer durch den ersten Secretär des Sultans verlesenen Rede. Anwesend waren die Minister, Civilbeamte, Militär und die geistlichen Würdenträger, die Senatoren und Deputirten, sowie die fremden Geschäftsträger, ausgenommen der deutsche und der russische, welche durch ihre Dragomans vertreten waren. Morgen findet die Installirung der Deputirten statt. Die Kammer beginnt demnächst ihre Arbeiten. Unter 30 Senatoren sind 7 nicht moschmedanisch.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 19. März. Der Justizminister hat anlässlich der jüngsten Allocution des Papstes ein Rundschreiben an die General-Procuratoren gerichtet, in welchem er den schlechten Eindruck constatirt, den die excessive, bestige Sprache der Allocution gegen die staatlichen Gesetze und Institutionen, sowie gegen den Souverän hervorgebracht habe. Weiter heißt es in dem Rundschreiben, die Allocution belohne den Staat für die von ihm der Kirche in Italien gewährten Freiheiten mit Undant; sie fordere die Bischöfe auf, die fremden Regierungen gegen Italien aufzuheben; keine Regierung könne eine solche Beleidigung und Herausforderung dulden. Die Procuratoren könnten unter Aufrechterhaltung des Princips der Unvergleichlichkeit des Papstes zur Verfolgung derjenigen Journale ermächtigt werden, welche die Allocution reproducieren; die Regierung wolle jedoch von einer solchen Verfolgung wegen bloßer Reproduktion der Allocution absehen, denn das Ministerium sei stark in dem Glauben an die Einheit und Freiheit des Vaterlandes und wolle der Welt einen Beweis seiner Langmut, Duldsamkeit und Kraft geben und darthun, welch ein außerordentliches Maß von Freiheit dem Papste gewährt worden sei.

London, 19. März. Wie die „Morningpost“ erfährt, würden nach dem Entreffen der russischen Antwort sofort die Verhandlungen mit der Pforte ihren Anfang nehmen.

## Reichstag.

12. Sitzung vom 19. März.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts. Die Vorlage lautet in ihrem einzigen Paragraphen: „Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.“

Staatssekretär Friedberg: Die Reichsregierung hat in dem Gesetzentwurf, den sie aufgekettet hat, Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Aussicht genommen, weil sie glaubte, daß da, wo die Regierung ihren Sitz habe, auch das Reichsgericht residiren müsse. Bei den weiteren Städten, die dieser Gesetzentwurf zunächst zu durchlaufen hatte, wurde von einer anderen Regierung der Antrag eingebracht, Leipzig zu wählen und dieser Antrag hat schließlich die Mehrheit der verbündeten Regierungen gefasst. Für beide Städte, Berlin sowohl wie Leipzig wurde eine Reihe von Gründen angeführt; Beides sind große Städte, beide sind nahezu im Mittelpunkte des deutschen Reiches gelegen, beide sind der Sitz hoch angesehener Universitäten, beides sind auch Zentren eines großen, weit entwickelten Handelsverkehrs. Eine Bedingung aber hatte Leipzig gegen Berlin voraus, daß es nämlich schon der Sitz des zur Zeit höchsten Gerichtshofes im Reiche ist. Wie reichhaltig auch die Argumente sein werden, die im Widerstreit der Meinungen in diesem Hause für die eine oder die andere Stadt werden angeführt werden, entfleiden Sie diese Argumente ihres rednerischen Schwundes, so werden Sie schließlich doch immer darauf zurückführen: Berlin ist vorzuziehen, weil es die Residenz des Kaisers, weil es der Sitz der höchsten Reichsgewalt ist wie des Bundesrates und des Reichstages ist; Leipzig ist vorzuziehen, weil es den Besitzstand ist und wir den Besitzstand nicht ohne die allerzwingsten Gründe

ändern dürfen. Als Reichsbeamter bin ich berufen, in erster Linie den Gesetzentwurf, wie ihn die verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt haben, zu vertreten (Heiterkeit); Sie wollen aber die Güte haben es mir zu verzeihen, wenn ich, falls der Lauf der Debatte dazu Anlaß geben sollte, von dem formalen Rechte, welches die Verfassungskunde jedem Bundesbevollmächtigten giebt, Gebrauch mache und auch eine Anschauung vertrete, welche in dem Gesetzentwurf nicht ihren Ausdruck gefunden hat. (Heiterkeit). Ich glaube, ich spreche es hiermit als Überzeugung der verbündeten Regierungen aus, daß, wie auch die Meinungen darüber, welche Stadt zu wählen sei, ob Leipzig oder Berlin, auseinandergehen, lediglich jeder die Voraussetzung für sich in Anspruch nehmen darf, daß damit nicht ein particulares Landesinteresse, noch weniger aber ein lokales Stadtinteresse vertheidigt werde (Beifall), sondern daß die Vertheidiger hier und die Vertheidiger dort nur vom Gedanken des Reichsinteresses getragen werden und daß sie den Ort so wählen, wie sie glauben, daß die Entwicklung unseres Rechts in Deutschland und damit die Entwicklung unseres politischen Lebens überhaupt am besten gefördert wird. (Beifall).

Abg. Gneist: Das Ober-Handelsgericht hat sich in Leipzig wohlbefunden. Wenn nun das deutsche Reichsgericht in das Leben treten soll, so entsteht die Frage, ob dasselbe dem schon begründeten Ober-Handelsgericht zu folgen hat? Man kann die Krage bejahen, wenn der Reichsgericht nicht mehr darstellt als ein deutsches Ober-Appellationsgericht. Man wird sie verneinen müssen, wenn die neue Institution ihren Schwerpunkt vielmehr in der staatsrechtlichen Bedeutung eines Bundesgerichts hat. Das Reichsgericht ist zunächst Staats-Gerichtshof für die Verbrechen des Hoch- und Landesverrats und als solcher zur Entscheidung schwerwiegender Verfassungsfragen berufen. Es ist Verwaltungs-Gerichtshof, welcher einen Theil der Landes-Gerichtshöfe absorbiert und in folgerichtiger Weiterbildung sie alle aufzubauen wird. Es ist oberster Strafgerichtshof über die Reiche der staatsrechtlichen Fragen, welche in dem deutschen Strafgesetzbuch entschieden sind. Es ist vor Allem Kompetenz-Gerichtshof für die Gesammtthätigkeit der Beamten des Reichs, indem es endgültig im Straf- und Civilprozeß entscheidet, ob die Reichsbeamten „innerhalb ihrer Zuständigkeit“ gehandelt haben. Ein solcher Gerichtshof entscheidet die schwerwiegenden Fragen über die Abgrenzung der Kompetenz des Reichs und seiner Organe gegenüber den Landes-Gerichtshöfen. Es muß uns damit das fehlende Institut der Ministerialaufsicht ersetzen. Denn weiter noch als die Ministerialklage reicht der deutsche Rechtsgrundatz, daß unsere Gerichte selbstständig zu entscheiden haben, ob die Beamten in ihrer amtlichen Thätigkeit sich innerhalb der Verfassung und der Gesetze bewegen oder nicht. Die unmittelbare Verantwortlichkeit der einzelnen Beamten erstreckt sich damit auf alle einzelnen Glieder der Staatsthätigkeit. Unter diesen unheimbaren Einzelentscheidungen verbirgt sich die eigentliche Bedeutung eines Bundesgerichts mit seiner Rückwirkung auf die Verhältnisse unter den zusammengefügten Staaten, in welchem es die Zuständigkeit der Bundesgewalt regelt, die Bundesverfassung und die Bundesgesetze endgültig auslegt. Dass nun aber das Reichsgericht in die bedeutsamste Stellung hineingerückt worden ist, erscheint wesentlich als das Werk und das Verdienst des deutschen Reichstages. Beinahe einstimmig hat der Reichstag diese staatsrechtliche Stellung des Reichsgerichts durchaus nicht gegen den lebhaftesten Widerspruch der verbündeten Regierung. Der Reichstag wird es daher auch als seine Aufgabe ansehen, den neuen Bundesgerichtshof als zuverlässiges dauerndes Gegengewicht gegen die Verwaltungs-Gerichtshöfe in lebendige Wechselbeziehung zu setzen.

Es muß uns damit das fehlende Institut der Ministerialaufsicht ersetzen. Denn weiter noch als die Ministerialklage reicht der deutsche Rechtsgrundatz, daß unsere Gerichte selbstständig zu entscheiden haben, ob die Beamten in ihrer amtlichen Thätigkeit sich innerhalb der Verfassung und der Gesetze bewegen oder nicht. Die unmittelbare Verantwortlichkeit der einzelnen Beamten erstreckt sich damit auf alle einzelnen Glieder der Staatsthätigkeit. Unter diesen unheimbaren Einzelentscheidungen verbirgt sich die eigentliche Bedeutung eines Bundesgerichts mit seiner Rückwirkung auf die Verhältnisse unter den zusammengefügten Staaten, in welchem es die Zuständigkeit der Bundesgewalt regelt, die Bundesverfassung und die Bundesgesetze endgültig auslegt. Dass nun aber das Reichsgericht in die bedeutsamste Stellung hineingerückt worden ist, erscheint wesentlich als das Werk und das Verdienst des deutschen Reichstages. Beinahe einstimmig hat der Reichstag diese staatsrechtliche Stellung des Reichsgerichts durchaus nicht gegen den lebhaftesten Widerspruch der verbündeten Regierung. Der Reichstag wird es daher auch als seine Aufgabe ansehen, den neuen Bundesgerichtshof als zuverlässiges dauerndes Gegengewicht gegen die Verwaltungs-Gerichtshöfe in lebendige Wechselbeziehung zu setzen.

Abg. Frankenburger: Es ist mir interessant zu bemerken, daß sich der Vorredner auch einmal in Kampf mit den Regierungen befindet; noch interessanter würde es mir allerdings gewesen sein, wenn der Kampf gegen die preußische Regierung stattgefunden hätte. Am wenigsten möchte ich ihm jedoch auf einen Boden folgen, den er am Schluss seiner Rede betreten; es kann sich doch bei einem solchen Gesetz nicht darum handeln, die Verdienste einer Dynastie und eines Staates um die öffentliche Rechtspflege durch den Sitz des obersten Reichsgerichts nicht zu belohnen.

Es wäre das doch ein Particularstandpunkt, den der Reichstag schwerlich zu dem seinigen machen wird.

Wenn der Vorredner das Reichsgericht stets als Staats-

gerichtshof hinstellt, so muß ich dem entschieden wider-

sprechen: er soll nicht mehr und nicht weniger Staats-

gerichtshof sein, als die jetzigen obersten Gerichtshöfe in den einzelnen Bundesstaaten. Die allgemeinen Argumen-

te des Abg. Gneist passen meines Erachtens nach

nicht auf die Regierung vor; wenn als Sitz

Wetzlar vorgeschlagen wäre, wie es seiner Zeit der

Abg. Windthorst wollte, so würden alle die

Gründe zutreffen, welche von dem Vorredner vorge-

bracht sind, auf Leipzig passen sie aber durchaus nicht.

Ich bin mit ihm vollständig einverstanden, daß der Richter

nicht vom Leben abgeschnitten werde, sondern sich im

Getriebe der Welt befinden und mitteln aus ihnen her-

aus die Verhältnisse beurtheilen soll; aber es ist ja von

dem Vertreter der Reichsregierung vorhin selbst zuge-

geben worden, daß Leipzig hierfür vollständig der ge-

eignete Ort ist, und auch der Abg. Lasker bezeichnete

diese Stadt bei den Debatten im Jahre 1869 nicht als

als Handels-, sondern gleichsam als Weltstadt, in welcher

von allen Seiten frisches Leben ausweichen könnte.

Alles was für einen Richter des höchsten Gerichtshofes noth-

wendig ist, findet man in Leipzig, aber man findet

dort vieles nicht, was man außerdem noch in Berlin antrifft. Der Vorredner hat vor Allem die Notwendigkeit einer Wechselbeziehung zwischen Reichsregierung und Reichsgericht hervorgehoben, und ich gebe den Nutzen eines solchen Einflusses auch vollständig zu, aber es kann auch eine Beeinflussung in schlechtem Sinne stattfinden. Die Entfernung zwischen Leipzig und Berlin ist nicht so groß, daß nicht die guten Einflüsse dorthin gelangen können, die schädlichen werden aber entschieden mit der Verlegung abgeschnitten werden. Ich betrachte die Frage nicht als eine hochpolitische, für mich sind die sachlichen Gründe vor Allem maßgebend. Die Vorlage führt als sachlichen Grund für Leipzig einzig und allein den Besitzstand an, und wenn dieser wirklich allein es wäre, so würde ich keinen Augenblick Bedenken tragen, für Leipzig zu stimmen. Nun sagt der Vorredner freilich, heute handele es sich nicht um ein Ober-Handelsgericht, sondern um das von jenem weit verschiedene Reichsgericht. Da möchte ich ihn aber auf die Debatten des Jahres 1869 über das Oberhandelsgericht aufmerksam machen, wo die Abg. Stephan, Miguel und Lasker es schon im Vorans direct aussprachen, daß möglicherweise jenes Oberhandelsgericht mit später zum Reichsgericht erweitern könnte, und mit Ausnahme des Abg. Windthorst (Wetzlar) batte damals Niemand ein Bedenken gegen Leipzig. Alle Gründe, die damals für dasselbe geltend gemacht wurden, gelten aber auch noch heute. Der Abg. Lasker bezeichnete es vom nationalen Standpunkte aus als eine Garantie gegen den Particularismus, und der Abg. Stephan begründete die Verlegung nach Leipzig schon damals mit der Möglichkeit der Erweiterung des Norddeutschen Bundes nach Süden, eine Aussicht, deren schnelle Erfüllung man allerdings damals nicht für möglich hielt, die man aber als Motiv acceptierte. Bei den Justizgesetzen machte allerdings der Abg. Lasker auf eine Schwierigkeit aufmerksam und richtete demgemäß auf eine Ausfrage an den sächsischen Bundesbeamten, ob der höchste sächsische Gerichtshof noch neben dem Reichsgericht bestehen bleiben würde. Ich möchte doch den Vertreter auffordern, hierüber hinzukunst zu erheben. Jedenfalls wäre es ein Unrecht gegen Sachsen, wenn man ihm, daß doch seiner Zeit mit dem Oberhandelsgericht die Initiative zur Gründung der Reichseinheit ergriffen hat, ohne die ge wichtigen Gründe heute den Besitzstand streitig machen wollte. Was die Bedenken wegen der Centralisation andeuten, so würde ich, wenn sachliche Gründe für Berlin sprächen, denselben kein allzu großes Gewicht beilegen, wenn man aber die vorliegende Frage vom nationalen Standpunkt aus betrachten will, so würde es nach meiner Auffassung viel richtiger sein, wenn Institute, welche als Quelle und Austritt des nationalen Gedankens zu betrachten und geeignet sind, denselben in allen Schichten zu verbreiten und zu fördern, nicht an einer Stelle, der Reichshauptstadt, concentrirt werden, sondern in alle Theile des Landes eindringen. Schließlich kam der Abg. Gneist auf die Frage der Unabhängigkeit der Richter. Wir haben in den Justizgesetzen allerdings viele Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes geschaffen, aber man kann in dieser Beziehung nicht genug thun. Es machen sich hier zwei Gesichtspunkte vor Allem geltend. Formell wird man in Deutschland der Meinung sein, so lange das Reichsgesetz nicht von Berlin fortkommt, daß es lediglich eine Fortsetzung des preußischen Obertribunals ist, und man hat Traditionen des Obertribunals kennen gelernt, die man nicht gern auf das Reichsgericht übergeben möchte. Man hat in den letzten Jahren immer von dem Geist der neuen Zeit und der neuen Gesetzgebung gesprochen, aber bei manchen Entscheidungen des Obertribunals, z. B. in Bezug auf die strafreine Verfolgung wahrheitsgetreuer Berichte über Gerichtsverhandlungen könnte man wirklich Zweifel erheben, ob dieser neue Gesichtspunkt auf jenes Gericht übergegangen ist, und dieser Zweifel würde sich natürgemäß auch gegen das Reichsgericht in Berlin richten. Wir wollen deshalb einen ganz neuen Grund und Boden nehmen und ein neues und festes Fundament legen, um auf demselben einen sicherer Bau errichten zu können, aufgestellt mit allen Garantien. Von den Freunden der Justizgesetze ist selbst zugegeben worden, daß manche Bestimmungen zu äußerst zweifelhaften Interpretationen führen könnten, und auf die Bedenken, die wir damals gestellt haben, wurde uns von Ihnen entgegen gehalten, das würde das Reichsgericht mit voller Unparteilichkeit entscheiden. Wenn aber das Reichsgericht nur von einem Hauch des Misstrauens berührt ist — und das wird der Fall sein, wenn es in Berlin bleibt (Unruhe und Widerspruch) — so wird dieses Palladium verloren gehen. Sie werden mich durch Ihre Befürchtung in meiner Überzeugung nicht irre machen; ich bringe das zum Ausdruck, was meine Wahrnehmungen sind und eine andre Überzeugung habe ich mir nicht verschaffen können. (Beifalls lauts.)

Sächsische Justizminister Abele: Ich habe nur das Wort erbeten aus Anlaß der Mittheilung des Vorredners, daß eine Anzahl von Mitgliedern des Hauses gesonnen sei, für die Vorlage nur dann zu stimmen, wenn sie Gewißheit hätten, daß für Sachsen ein eigener Gerichtshof dritter Instanz nicht beibehalten werden soll. Über diese Frage kann ich volle Gewißheit nicht geben. (Hört! Hört!) Die sächsische Regierung kann über diese Angelegenheit ohne Mitwirkung der Kammer eine Entscheidung nicht treffen. (Ab!) Das beruht auf Landesgesetzen. (Bunzl links: Aber was will die Regierung?) Wenn ich mich trocken über die Stellung der Regierung heute äußere, so muß ich hervorheben, daß ich damit der Landesvertretung in keiner Weise präjudizieren will. Der Gedanke, welcher der Schaffung des Reichsgerichts zu Grunde liegt, ist die Erhaltung der Rechtseinheit durch Sicherstellung der gleichmäßigen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Reichsreiches, welches durch die Einführung des in der Bearbeitung begriffenen allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches zum Abschluß kommen wird. So lange unser Civilrecht noch Particularart ist, fällt die Neuberweisung der reinen Landesrechtlichen Civilsachen an das Reichsgericht außerhalb seines eigentlichen Zweckes. Das ungeachtet dessen schon jetzt die Belastung des Reichsgerichts mit diesen Civilsachen erfolgt ist, hat darin seinen Grund, daß für mehrere der Bundesstaaten die transitorische Beibehaltung eigener Landesgerichtshöfe mit beschränkter Kompetenz unausführbar sein würde, und auf der anderen Seite darin, daß die Unzuträglichkeiten zu bestreiten wären, welche

gebiete aus der wiederholt zu Tage getretenen Divergenz der Entscheidungen des Oberhandelsgerichts und des betreffenden Landesgerichtshofes über die auch in Handelsfachen vorkommenden landesrechtlichen Fragen entstanden sind. Die Stellung der sächsischen Regierung ist kurz zusammengefaßt die: Losgelöst von der Frage des Sitzes des Reichsgerichts ist die Frage wegen der Beibehaltung eines eigenen obersten Landesgerichtshofes dritter Instanz für Sachsen für die Regierung noch eine offene. Wenn aber das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig bekommt, so wird die Regierung bei den Vorlagen zur Ausführung der Justizgelehrte an die Landesvertretung einen Antrag auf Beibehaltung eines obersten Landesgerichtshofes nicht stellen. (Bewegung.)

Justizminister Leonhardt: Die Frage, ob dem Reichsgericht der Sitz in Berlin oder in Leipzig anzusiedeln sei, hat eine politische und eine organisatorische Seite. Die politische berührt ich nicht, die organisatorische will ich etwas näher beleuchten. Es geht deutsche Staaten, in welchen die Rechtspflege notorisch mangelhaft ist. Diese Staaten ziehen aus der Justizgelehrte neben den politischen ganz überwiegend sachliche Vortheile. Andere Staaten, besond'rs die süddeutschen, erfreuen sich einer wohlorganisierten Rechtspflege; auch diese Staaten ziehen aus der Reichsgelehrte neben den politischen sachliche Vortheile, aber anderer Art, als die erstmals genannten. Zu diesen letzten Staaten gehört auch Preußen. In allen Provinzen des preußischen Staates befindet sich eine wohlorganisierte Rechtspflege, aber die Einwirkung der Reichsjustizgelehrte trifft keinen andern Staat so, wie den preußischen, denn die Lage der süddeutschen Staaten ist etwa für Preußen vergleichbar den Verhältnissen des Rheinlandes und der Provinz Hannover, während die Organisation in ganz bedenklicher Weise einwirkt auf die Verhältnisse der alten Provinzen. Hier ist die Organisation eine totale, kann man sagen, während die übrigen Staaten, insonderheit auch Rheinland und Hannover, nur sehr partiell getroffen werden. Damit sind sehr große Opfer verbunden. Es ist kein deutscher Staat auch nur entfernt so sehr bei der Aufrechterhaltung eines obersten Landesgerichtshofes interessiert wie Preußen; und dennoch ist dies die einzige Stimme gewesen, welche im Bundesrat sich erklärte, daß es den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, gestattet werden soll, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten. (Hört!) Und als die preußische Regierung sich veranlaßt sah, ihren Widerspruch aufzugeben, da hat sie nicht Anstand genommen, offen und frei zu erklären, daß sie nicht daran denke, einen obersten Gerichtshof beizubehalten. (Hört!) Aber, meine Herren, damals hat der preußische Regierung doch der Gedanke fern gelegen, daß der oberste Reichsgericht aus Berlin verlegt werden solle. Der oberste Gerichtshof in Preußen hat eine Bedeutung, die weit über die Materien der Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafrechts hinausgeht. Es liegen beim obersten Gerichtshof Preußens eine Reihe von Funktionen vor, welche vollständig außerhalb des Rahmens der Gerichtsverfassung sind. Für Preußen kommt auch noch folgendes in Betracht: Preußen ist dem Zuge der neuen Zeit gefolgt, wonach höchste Verwaltungsbehörden, welche eine der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit ähnliche Gerichtsbarkeit üben, bestellt werden mit Mitgliedern der Gerichte, und die Mitglieder dieser gemischten Behörden können angemessen nur den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes entnommen werden. Die bezeichneten Behörden sind auch Reichsbehörden, und es ist auch gar nicht zweifelhaft, daß sie mit der weiteren Entwicklung des Reiches sich vermehren werden. Preußen ist aber nach Aufgabe seines obersten Gerichtshofes nicht mehr in der Lage, dem Reich diejenige Hilfe zu gewähren, die es bisher gewährt hat. Nach meinen Erfahrungen wird daran nicht der allermindeste Zweifel sein, daß es ganz wesentlich für die Stellung eines Reichsgerichts ist, daß es nicht allein von vornherein die richtige Stellung einnimmt, sondern auch behauptet, daß die Besetzung des Gerichts mit den hervorragendsten Capacitäten der Justizbeamten erfolge. Dies gilt nicht allein für das Richteramt, sondern wesentlich auch für die Rechtsanwaltschaft. Nach meinen Erfahrungen fehlt aber aller Glaube, daß es möglich sein werde, ein Reichsgericht in Leipzig mit hervorragenden Capacitäten zu belegen (ohne!). Seit ich preußischer Minister bin, sind im Obertribunal nicht weniger als 59 Vacanzen in Rathstellen eingetreten, und bei keiner einzigen habe ich auch nur die allermindeste Schwierigkeit gehabt. Unders war es bisher mit dem Oberhandelsgericht. Die Mitglieder desselben sind bei weitem bevorzugt gegenüber denen des Obertribunals, besonders in Bezug auf die günstigen Bezahlungen und Pensionverhältnisse; und ich war also des Glaubens, daß die Mitglieder des Berliner Obertribunals mit Freuden dem Rufe nach Leipzig folgen würden. Das Gegenteil hat sich herausgestellt. Ich habe stets die größten Schwierigkeiten gefunden und mir im Laufe der Zeit so viele Körbe beim Obertribunal eingesammelt, daß ich es aufgegeben habe, einem Obertribunalsmitglied eine Einladung nach Leipzig zu machen. Ich bin also an die Mitglieder der Appellationsgerichte gegangen, aber schon beim ersten Besuch haben mir drei das Anerbieten abgelehnt. Erst ein Bierer sich ließ sich darauf ein. (Hört! Hört!) Dann die Rechtsanwaltschaft. Ich hatte geglaubt, daß eine Reihe hervorragender Rechtsanwälte nach Leipzig übersiedeln werde; es hat sich nicht bestätigt. Vom Obertribunal und den preußischen Appellationsgerichten hat sich auch nicht eine einzige Person fortbewegt. Im Ganzen sind von Preußen nach Leipzig übersiedelt neun Anwälte. Man kann nicht sagen, daß diese jungen Herren sehr geeignete sind. Von diesen neun sind bereits drei wiedergeworden. Der Jurist ist der ganzen Natur seines Studiums nach zur Einheitlichkeit geneigt, und diese Gefahr der Einseitigkeit steigt in demselben Maße, als der Richter hochsteht. Der Richter erster Instanz ist noch mittler im concreten Leben; der Appellationsrichter hat doch noch etwas mit dem Factum zu thun, da es sich für ihn neu gestalten kann. Aber das Mitglied des obersten Gerichtshofes ist nichts Anderes als ein Ausleger des Rechtes, er muß in die Mitte des öffentlichen Lebens hinein, sonst verflimmt er mit seinem Gericht. (Sehr richtig!) Hier kam ich noch anzufragen, es wird das für den Abg. Frankenberger ein besonderes Interess haben, wie über diese Sache ein Mann dachte, der mit Recht eine große Autorität in justistischen Säcken ist, der Obertribunalsrat Waldeck. Als es sich um die Errichtung des Oberhandelsgerichtes in Leipzig handelte, erklärte er: Wenn die Zeit kommen sollte, daß ein Gerichtshof über ganz Deutschland Recht spricht, und wenn dieses Rechtsmittel das der Cassation sein würde — und beides ist der Fall — dann wäre es ja gar nicht denkbar, daß dieser Gerichtshof einen anderen Sitz haben könnte als Berlin. (Hört!) Ich empfehle diebe bezeugungsvertheite Rede Ihrer Aufmerksamkeit. Er sagt: Wäre es nicht der grösste Nachtheil von der Welt, wenn bei unseren bestehenden Verhältnissen dieser höchste Gerichtshof nach Leipzig verlegt werden sollte? Ich freue mich, diesen Mann als eine Autorität für meine Ansichten hier anzufragen zu können. (Ruf links: „Er stirbt fallt!“ Heiterkeit). Wenn für Leipzig der Bestand angeführt ist, so kann ich das nicht anerkennen. Der Bundesoberhandelsgerichtshof erhielt mit dem 1. October 1879 und an seine Stelle tritt ein ganz anders charakterisiertes Gericht. Der Handelsgerichtshof ist ein Spezialgerichtshof und es lag sehr nahe, daß man ihm seinen Sitz in Leipzig anwies, weil eben Leipzig ein bedeutender Handelsort ist. Jetzt handelt es sich aber um einen allgemeinen

Gerichtsstand für Deutschland und da kommt eine ganz andere Erwägung in Betracht. Dann ist auf die Unabhängigkeit der Richter Bezug genommen. Es scheint mir nicht den Verhältnissen entsprechend zu sein, hier für die Unabhängigkeit deutscher Richter zu sprechen. (Sehr richtig!) Die deutschen Richter sind unabhängig, wie die Richter irgend eines anderen Staates. Wenn die Richter überhaupt Garantien für ihre Unabhängigkeit bedürfen, so haben Sie ihnen dieselben in höchstem Maße gewährt. (Sehr richtig!) Sie haben die Richter förmlich verbarrikadiert mit Garantie (Heiterkeit). Mit dem Abgeordneten Frankenburger zu sagen, immer noch ein Bisschen mehr Garantie könnte nichts schaden — (Heiterkeit) das vermag ich nicht. Wenn man einige Erfahrungen in solchen Dingen hat, so muß man doch in der That mit dem Abg. Gneist sagen: Eine Garantie gegen tendenziöse Besetzung können Sie nicht gewähren. Ein Reichsgericht wird in gleicher Weise in Leipzig und Berlin bestellt werden. Berliner Richter werden eventuell übersiedeln nach Leipzig, und aus den übrigen Staaten werden, wenn es sein muß, Richter übergehen nach Berlin. Ich glaube, daß es nach Allem im Interesse des Reiches liegt, dem Reichsgericht seinen Sitz in Berlin anzusiedeln. (Lebhafter Beifall).

Abg. v. Kleist-Retzow: M. h.! Die Justiz kann nur bestehen, wenn sie sich an der Majestät des Herrschers sonnt. Durch den langjährigen Umgang mit den verborbenen Abg. v. Gerlach ist mir der Gedanke in Fleisch und Blut übergegangen, daß es nothwendig sei, daß der Hauptmann der Verwaltung auch der Hauptmann der Justiz sein müsse. Man verkennt die Bedeutung der Justiz, wenn man meint, sie sei für das Staatsleben nichts und könne so in die Ecke gestellt werden; man müsse die Richter nach Leipzig schicken, um sie vor der Berliner Luft zu schützen, als ob die Leipziger Luft so sehr gefährdet ist. Ein einiges Bedenken ist, daß mit der Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin die Möglichkeit entsteht, daß dadurch in Berlin viele Persönlichkeiten zusammenkommen, welche Vertrauenspersonen sind und Reichstagsmandate haben. Allein da könnte man es ähnlich machen, wie mit den Mitgliedern der Oberrechnungskammer, indem man in die Verfassung aufnimmt: die Mitglieder des höchsten Reichsgerichtshofes können kein Mandat für den Reichstag übernehmen.

Abg. Neichenperger (Crefeld): Ich habe den Abg. Gneist nicht nur nicht vollständig verstanden, wie der Abg. Frankenberger, sondern glaube auch, daß er nach seinen Ausführungen zu einem ganz entgegengesetzten Schluß kommen müßte, als dies geschehen ist. Denn er sagte kurz bevor er den Schluss zog, das Reichsgericht müsse nach Berlin kommen, das Reichsgericht dürfe nicht in den Antichambres des Reichsbehörden sich befinden. Diese Erwögung glaubte ich, müßte gerade für Leipzig sprechen. Die staatsrechtlichen Expositionen des Abg. Gneist haben eigentlich mit dieser Frage des Lotsfalls nichts zu thun. Das Reichsgericht hat sich nur in sehr beschränktem Maße mit staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, denn wir haben ja auch in Preußen unseren obersten Verwaltungsgerichtshof und leider auch den Kompetenzgerichtshof beibehalten. Aus meiner langen richterlichen Erfahrung weiß ich, daß die Mitglieder eines Collegiums sich viel eifriger mit den Fragen des Civil- und Criminalrechts befassen, wenn sie außerhalb des aufregenden und abziehenden Getriebes der Hauptstadt stehen und wie in Leipzig mehr an sich angewiesen sind. In Leipzig bietet sich auch die beste Gelegenheit eines auffregenden wissenschaftlichen Verkehrs mit den Universitätsprofessoren des Rechts. Für die Unabhängigkeit der Richter ist es immer bedenklich, wenn diejenigen Personen, welche Vortheile gewähren können, in zu nahe Verbindung kommen mit denjenigen, welchen sie Vortheile gewähren können. Unsere Obertribunalräthe haben aber nicht das Gehalt eines englischen Lord-Oberrichters, sondern sie verbergen sich sogar peinlich, wenn sie Präidenten der Obergerichte werden. Bei anderen Gelegenheiten habe ich von autoritären Stimmen gehört, daß die Tendenz alle Reichsinstitutionen in der Hauptstadt anzuhäufen eine Calamität sei. Gute will man dieses Argument nicht gelten lassen. Warum wollen wir unseren alten deutschen Traditionen nicht treten bleiben und anderen Städten auch etwas lassen, im Gegensatz zu Frankreich, welches allein in Paris calmiert? Die Gefahr der Einseitigkeit ist für die Mitglieder des Reichsgerichts in Leipzig nicht so drohend. Viel schlimmer wäre es, wenn die Reichsrichter in der Mitte der Palastnation des Lebens ständen und vielfach mitprästen. Man besteht doch zu solchem Amt auch nur Männer, welche durch Erfahrung über die Verhältnisse des Lebens länglich orientiert sind. Das ist schwierig war, für das Oberhandelsgericht in Leipzig Richter und Anwälte zu finden, hatte darin seinen Grund, daß die Fortdauer des Oberhandelsgerichts stets bedroht war und weil es ein Spezialgericht war, dessen Materie nicht jeder vollständig beherrschte. Der Vorredner hat poetisch gesagt, daß die Justiz verloren sei, wenn sie sich nicht an der Majestät des Herrschers sonnt. Ich meine, die Justiz bedarf solches Glanzes nicht, sie erhält ihren Glanz durch sich selbst. Das ist auch die Ansicht aller obersten Gerichtshöfe. Die Mitglieder der französischen Parlamente haben sich immer vom Verkehr mit dem Hof möglich fern gehalten und die Engländer beobachten eine gleiche Praxis. Stabilirent Sie das Reichsgericht nach der Vorlage in Leipzig — es wird dort wie hier keine Schuldigkeit thun. (Schluß folgt).

## Franzig, 20. März.

Ein wunderliches Bild, als in seiner gestrigen Sitzung, hat der Reichstag noch niemals geboten. Daß wichtige Regierungsvorlagen gleich in der ersten Berathung ein glänzendes Glasco erlebten, ist öfter vorgekommen; bisher aber war uns das Schauspiel erspart geblieben, die schärfste Kritik der Regierungsvorlage von Seiten des Bundesrathes selbst zu hören. Den Gesetzentwurf, welcher das Reichsgericht in Leipzig errichtet wissen will, sollte dies Schicksal zuerst treffen. Dem Staatssekretär im Reichsjustizamt, Dr. Friedberg, war die Aufgabe zugefallen, den Gesetzentwurf dem Hause zu empfehlen. Er entledigte sich derselben in einer Weise, welche den Abg. v. Treitschke, wie derselbe später bemerkte, lebhaft an die Königin im Hamlet erinnerte, welche bekanntlich mit der einen Hälfte des Gesichts zu lachen und mit der andern zu weinen verstand. Gespannt durfte man auf die Erklärungen des sächsischen Justizministers Abeken sein. Derselbe griff nur in die Debatte ein, weil er zu einer Erklärung darüber provoziert wurde, ob die sächsische Regierung ihren particularen obersten Landesgerichtshof aufrecht erhalten gedenke oder nicht. Das hat seiner sehr geschraubten Ausführungen war: Wird Leipzig angenommen, so wird die sächsische Regierung bei ihrem Landtag die Aufhebung des obersten Landesgerichts beantragen; wenn nicht, nicht. Die eigentliche Vertheidigung der Vorlage wurde ganz und gar von Mitgliedern des Hauses übernommen. Außer dem Vertreter Leipzigs, dem Nationalrath Stephani, traten für Leipzig noch der forschrittl. Abg. Frankenburger, das Centrumsmittel Reichsgericht-Crefeld und der Socialdemokrat Hofbaurath Demmler ein. Die Hauptargumente, welche von ihnen in's Feld geführt wurden, waren die bekannten: einmal, das Oberhandelsgericht befindet sich in Leipzig und es ist

kein Grund vorhanden, weshalb das künftige oberste Reichsgericht sich anderswo befinden sollte; sodann, im Interesse der Unabhängigkeit der Richter ist es wünschenswerth, daß dieselben nicht mit der Centralverwaltung des Reiches in zu nahe Verbindung kommen. Diese Gründe suchten der Justizminister Leonhardt und die Abg. Gneist, v. Treitschke, v. Kleist-Retzow, Löwe und Grävenitz zu widerlegen. Wie auch die Entscheidung ausfallen möge, es wäre nicht gut, die Frage zu einer politischen Principienfrage aufzubauen. Für Berlin sprechen ja viele praktische Gründe und zumal uns läge das Reichsgericht hier bequemer. Über wir möchten doch Denjenigen, welche für Leipzig plädieren, nicht fogleich Reichsfeindschaft unterschieben. Wenn wir die Geschichte des preußischen Obertribunals an uns vorübergehen lassen, wenn wir uns an seine Stellung zu der preußischen Verfassung in kritischen Zeiten erinnern, so können wir die Bedenken, welche gegen Berlin vorgeführt werden, nicht als ganz unbegründet zurückweisen. In gewöhnlichen Zeiten werden ja die befürchteten Nebenfälle nicht eintreten; aber wir müssen unsere Einrichtungen so treffen, daß sie auch in den Zeiten hochgehender politischer Wogen sicher und streng unparteiisch funktionieren. Freilich haben uns die neuen Justizgesetze für die Unabhängigkeit des Richters manche neuen wertvollen Cautelen gegeben; aber wir können es Niemanden verargen, der erst die Probe dieser neuen Einrichtungen abwarten will, ehe er volles Vertrauen zu ihnen fasst.

Bon Seiten der Regierung wird, wie man schreibt, bereits der Gedanke aufgegeben, der Reichshaushaltsetat vor dem 1. April d. J. festzustellen, und es sind alle Schritte geschehen, um vom Reichstage die Bewilligung eines Credits zur Fortführung der Verwaltung bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats zu erhalten. Man hat einstweilen die Absicht festgehalten, am künftigen Sonnabend die Vertagung eintreten zu lassen, und es steht also bis dahin die Erbringung der betreffenden Vorlage zu erwarten, deren Erledigung Angefangen der rein formalen Angelegenheit sich ohne Weiteres erledigen lassen wird. Unter solchen Umständen werden die Hauptverhandlungen der Budget-Commission erst nach der Vertagung beginnen und mit größerer Ruhe und Sorgfalt gepflegt werden können, als es jetzt möglich gewesen wäre. Man wird ohnehin aber im Reichstage noch eine sehr lebhafte Thätigkeit entfalten müssen, wenn man in der Zeit bis Pfingsten, bei einer doch mindestens zweiwöchentlichen Vertagung, die Session schließen und auch nur die wichtigsten Arbeiten erledigen will, zu denen in erster Reihe das Patentgesetz und die Entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches gehören, abgefehen von den noch sehr belangreichen Gesetzen über die Aufnahme von Anleihen für die Marine und für Telegraphenwerke. Die leichtgängige Vorlage ist, wie einer unserer Berliner Berichterstatter mitteilte, dem Bundesrathere bereits angezeigt, liegt aber noch nicht vor.

Das Gesetz wegen der Verhinderung von Seefällen bietet in Betreff seines Zustandekommens auch dieses Mal keine großen Hoffnungen. Die Commission ist in zwei Hälften getheilt, zwischen denen eine Stimme den Ausschlag gibt. Es handelt sich darum, ob gewisse Anordnungen den vom Reiche einzusehenden Behörden übertragen oder den Behörden der Einzelstaaten überlassen bleiben sollen. Auch hier macht sich also, wie auf anderen Gebieten, der Gegensatz zwischen einer zum Reiche strebenden und einer beim status quo beharrnden Richtung geltend. Befindbare Schwierigkeiten bietet übrigens auch die Aufgabe dar, für Verwaltungsbehörden ein Verfahren zu regeln, welches eine schnelle Entscheidung ermöglicht und doch mit allen Bürgschaften eines richterlichen Verfahrens ausgestattet ist.

Von nationalliberaler Seite, namentlich von ehemaligen Mitgliedern der Justiz-Commission, wird aus Anlaß des Falles Kantek folgender Gesetzentwurf vorbereitet: „Gesetz betreffend die Anordnung einer Haft zur Erzwingung des Bezeugnisses. § 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Bezeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung.“

— Diesen Bestimmungen finden auf das Disciplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorläufige Verlezung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes) betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichs-Beamten vom 27. Juni 1873 zu Gebote stehende Mittel nicht aus,“ in der That bezeichnet ist und für sich ohne weiteren Commentar spricht. Interessant sind auch die Mittheilungen über die negativen Erfolge der auf ein Reichs-Eisenbahngesetz hinzielenden Bestrebungen. Die ursprünglichen Grundzüge wurden verworfen, ohne daß man die anderen angegeben hätte, welche dagegen aufzustellen sein würden.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. März. In dem gestern unter Vorst. des Kaisers stattgehabten gemeinsamen Ministrerrath ist, wie die heutigen Morgenblätter melden, beschlossen worden, die Delegationen zum September einzuberufen, die Ausgleichsvoorlagen aber sofort nach den Osterferien beiden Parlamenten vorzulegen. Die ungarischen Minister sind nach Pest zurückgekehrt. Finanzminister Szell fehlt am Mittwoch hierher zurück, um die Bankverhandlungen zum Abschluß zu führen. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Abg. Sturm den Antrag auf Abänderung des Delegationsgesetzes ein. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 15. März. Das eidgenössische Handelsdepartement hat die Gutachten der Kantone-Regierungen einverlangt über den Plan der Errichtung einer eidg. Handelskammer nebst Säckerverständigungsrat, um zwischen dem Handels- und Industriestande eine engere Fühlung herzustellen. Oberst Pieter, schweizerischer Ausstellungs-Commissar in Wien und Philadelphia, hat einen ausführlichen Entwurf aufgestellt. — Der Gotthardtunnel machte in letzter Woche einen Fortschritt von 52,9 Meter oder durchschnittlich im Tage 7,55 Meter. — In Bern herrscht großer Jubel über die Abstimmung des Volkes zu Gunsten des Ankaufs der Bern-Luzern Bahn. Montag Mittag ging ein Festzug von Bern nach Luzern ab, mit einem echten Berner Pez auf der Locomotive. Mit Nein hatte der größte Theil des ultramontanen Jura gestimmt, obgleich das Interesse der eigenen Jurabahn dringend den Anlauf verlangte. Das Amt Interlaken war auch dagegen aus Anger daß es mit der Brünigbahn zu lange

Sultan spricht von den „Banden der Freundschaft und Sympathie, die uns mit der großen europäischen Familie verbinden“ und die durch die „Beweise der Aufrichtigkeit und Mäßigung“, welche die Pforte auf der Conferenz gegeben, noch enger geknüpft werden sollen. Hohn, nichts als Hohn! Der Sultan läßt die Pracifizierung des Landes verkünden, während die Insurrection in Bosnien schon wieder erhoben hat und den Türken Gefechte liefert. Und der Schnee ist noch kaum in den Gebirgsstälern geschmolzen!

In London wird noch immer über einige Ausdrücke geschildert, welche in dem Ignatiesschen Protokoll hinzugesetzt oder wegelaufen werden sollen. Wir können nicht glauben, daß Russland seine Mobilmachung um eines Stückes Papieres noch rückgängig machen wird oder auch nur kann, nachdem es soweit vorgegangen. Und, wenn es dies doch thun sollte, so hat es seine Schwäche in einer Weise dokumentirt, welche ihm in Europa in der nächsten Zeit eine ziemlich bescheidene Rolle zuweisen muß. Auch die „Post“ ist heute dieser Ansicht; sie schreibt: „Ist Russland ohnmächtig zu schlagen und rüstet darum ohne Aufschub ab, ja dann stehen wir vor einer „russischen Frage“, die ebenso bedenklich ist, als die osmanische, denn solche geoffenbare Schwäche würde schnell alle inneren und äußeren Feinde des Koslos entfesseln. Viel wahrscheinlicher halten wir die Überzeugung der russischen Staatsmänner, daß die Türkei zusammenbricht, ehe die russischen Regimenter auseinandermarschiren können. Daß diese dann den Bruth überschreiten und nicht nach Hause gehen, versteht sich von selbst. So ist also auch dieser neue Actenschluß, wenn er auch bei glänzenden Festen und auf glatten Parquets sich vollzog, düster und drohend. Der Knoten ist fest geschnürt und wir erwarten nunmehr den Dens ex machina, das Kismet der Türkei, das ihn löst. Die diplomatische und politische Welt ganz Europa's, welche seit Wochen die Mission Ignatiess mit so erregter Spannung und höchster Aufmerksamkeit verfolgt, möchten wir an das alte Wort erinnern: Quel bruit pour une omelette!“

## Deutschland.

Berlin, 19. März. Für die morgen stattfindende 2. Lesung des Gesetzes über die Ausdehnung der Kompetenz des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses für die Gesetzgebung ist eine Verständigung unter sämtlichen Fraktionen des Reichstages erzielt worden. Man hat sich zu einem Antrage entschlossen, welcher bereits über 200 Unterschriften trägt und folgenden Wortlaut hat: der Reichstag wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf zuzustimmen: § 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, werden mit Zustimmung des Bundesrats vom Kaiser erlassen, wenn der durch den Kaiserlichen Erlass vom 29. October 1874 eingeführte Landesausschuss denselben zugestimmt hat. § 2. Die Erlassung von Landesgesetzen im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehalts erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. § 3. Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesausschuss zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Verfolgung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. § 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des Kaiserlichen Erlasses vom 29. October 1874 in Geltung.“ Der bez. im § 1 erwartete Kaiserl. Erlass, welcher die Einschaltung des Landesausschusses betr. und sich über dessen Zusammensetzung verbreitet, wird dem Antrage als Anlage beigegeben werden. Man hofft auf diese Weise auch eine Abkürzung der Verhandlungen herbeizuführen und so dürfte denn auch dies Gesetz noch vor der zum künftigen Sonnabend in Aussicht genommenen Vertagung festgestellt worden. Ebenso liegt es in der Absicht, noch im Laufe dieser Woche mindestens die 2. Lesung über das Reichsgericht abzuhalten.

Der bisherige Präsident des Reichs-Eisenbahnamts, jetzige Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Maybach, hat bei seinem Ausscheiden aus der bisherigen Stelle eine Denkschrift veröffentlicht, deren Schluß: „Für eine eingreifende Thätigkeit reichten die der Behörde nach dem Gesetze vom 2



Den Empfang meiner sämtlichen

# Neuheiten

für die Frühjahrs-Saison erlaube ich mir ganz ergebenst anzugeben.

W. Jantzen.

Die von mir persönlich gewählten Neuheiten für die bevorstehende Saison sind bereits eingetroffen und empfehle daher mein Lager von

## Modell-Hüten, echten Straußfedern und Blumenzweigen,

sowie alle anderen zum Damenpusz und Besatz brauchbaren Artikel in größter am hiesigen Platze geführter Auswahl.

S. Abramowsky,

Langgasse No. 66.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit ergebenst an.

Frankfurt a. M., den 20. März 1877.

Georg Milczewski.

Nach 24 ständigem Leiden starb uns gestern Abend unser liebes sechs Jahre altes Käthchen am Scharlachfieber und Diphtheritis, welches wir betrübt anzeigen.

Danzig, den 20. März 1877.

2510) Ferd. Rzekonski und Frau.

„Nord und Süd.“

Neue Zeitschrift von Paul Lindau.

Zu beziehen durch

Th. Anhuth,

Langenmarkt 10.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt und täglich von 9—5 Uhr für Zahneidende zu sprechen.

C. Kniewel,  
Doctor of Dental-Surgery,  
Langgasse 52.

Schulanzeige.

Zur Annahme neuer Schüler in meine Vorbereitungsschule bin ich Donnerstag, den 22. und Sonnabend, den 24. März, Vormittags von 10—1 Uhr bereit.

Luise Mannhardt,

Poggendorf 72.

תודה לך

empfehle

Kauscher-Weine,  
sowie sämtliche  
Colonial-Waren  
zu den billigsten Preisen.

G. A. Rehan.

Obige Weine sind von mir selbst gefüllt und gesiegelt.  
M. L. Danziger.

Unter No. 18  
empfiehlt eine vorzügliche 5 Pf. Cigarre  
R. Knabe,

128. Hest. Geistgasse 128,  
2553) vis-a-vis der Schwarmachergasse.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben,  
Motten etc. vertilgt mit 1 jähriger Garantie, auch empf. Medicamente zur Vertilgung des Ungeziefers.

J. Drehling, t. t. Kammerj., Tischlerg. 31.

Brennholz-Verkauf.  
Trockenes Fichten-, Buchen-, Ellern- und Eichen-Holzholz, frei vor Käufers Thüre, wird in Kästern, Cubit und Raum-Metern, ebenso alle Arten kleingehauenes Holz, leichteres mit gleichzeitigem Abtragen in gutem Maße, billigt geliefert. Schriftliche Bestellungen bei Herrn Aug. Monner, Langgasse 61. Aufträge jeder Art Niederstadt, Kl. Schwalbengasse 4, und Schlesengasse 6 u. 7 erbeten. Präparierte Holzkohlen zur Platteisen-Heizung, in ganzen und halben Scheffeln, franco Haus, billigt.

J. & H. Kamrath.

Güter jeder Größe,  
145 an der Zahl, weist zum Kauf nach, in Ost- und Westpreußen, Pommern u. Polen  
Deschner, Agent in Danzig,  
Goldschmiedegasse No. 5.

Altes Messing, Kupfer, Zink, Blei und Zinn  
kauf zum höchsten Preise  
die Metall-Schmelze von

S. A. Hoch,

Johannigasse 29. (5068)

Ein gut eingesührtes  
Agentur-Geschäft ist zu  
übernehmen. Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

Adr. unter 2474 in  
der Exp. dieser Zeit. abzugeben.

Respect. belieben ihre

# Beilage zu Nr. 10254 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. März 1877.

Danzig, 20. März.

\* Bei der gestern unter dem Vorsteher des Regierungs- und Militär-Departements-Raths Herrn v. Puttkammer hier abgehaltenen Prüfung für die Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst haben von 5 Examinierten 2 (Pisch und Wibe) das Besitzungszeugnis erhalten.

△ Auf Veranlassung des Vorstandes des Allgemeinen Gewerbe-Vereins wird Dr. A. Wohlmutz morgen einen declamatorischen Vortrag für die Mitglieder des Vereins und deren Familien halten. In ihm wir auf die bezügliche Annonce hinweisen, empfehlen wir den Mitgliedern des Vereins diese Gelegenheit, sich einen geubreichen Abend zu verschaffen.

- Elbing, 18. März. Zwar haben wir uns in Elbing schon seit mehreren Jahren daran gewöhnt, es als ganz selbstverständlich, als ein von den Göttern über unserer Stadt verbündetes Geschick anzusehen, wenn jede neue Phase wirtschaftlicher Entwicklung und gesetzgeberischer Productivität, soweit diese für Einzelne besondere Bedeutung und Beziehung haben kann, für uns meistens eine Schädigung unserer Interessen in sich birgt. Müssten wir mit allen Städten gemeinsam unter der Abwälzung von Staatslasten auf die Communen leiden, so trifft die Umwandlung der Mahl- und Schlachsteuer in die direkte Steuer uns schon schwerer, weil früher ein bedeutender Theil der indirekten Steuern unserer städtischen Verwaltung verblieb zur Tilgung der Kriegsschuld und darüber hinaus zur Deckung anderer Bedürfnisse. Diese Summe ist nun fortgesunken und muss durch direkte Besteuerung aufgebracht werden. Die bevorstehende Theilung der Provinz lässt die inzwischen seiter begründeten Aussichten schwunden auf Erbauung eines unserer Stadt wichtigen Verkehrsweges, der sich gerade längs der Grenze der beiden Provinzen hinzieht und gerade deshalb von keiner der getheilten Provinzen gebaut werden wird. Seit zehn Jahren sind unsere Bürger der Eventualität ausgesetzt, ihre für das Studium bestimmten Söhne nach einem auswärtigen Gymnasium schicken zu müssen, weil das bis jetzt alle Gebünde unzureichend, überfüllt und deshalb nur im Stande ist, gleichfalls die königl. Genehmigung versagt worden. Das Ministerium hat nach der "K. S. B." dem Magistrat mitgetheilt, daß, so lange die Stadt ihre Einnahmen nur aus Personsteuern zieht, nicht auf eine Realsteuer zurückgreift, das Ministerium sich nicht in der Lage befindet, die Errichtung zur Aufnahme der Anteile beim König zu befürworten. Aus denselben Gründen scheint auch die Nachbestätigung des Communalzuschlags von 240 % zur Klostersteuer erfolgt zu sein. Die vom Magistrat gewünschte gemischte Commission soll nun zunächst über Einführung eines Communalzuschlags zur Gebäudesteuer berathen.

Hrn. Kunstreiter-Director Salomonki, der hier am Sonnabend seine Vorstellungen begann, hätte bei seiner Abreise von Berlin beinahe die Kinder her einen Streich gespielt. Als dieselbe seine Thiere per Bahn nach Königsberg schaffen wollte, erhielt er von dem Bahnhofs-Inspector die Nachricht, daß, wegen der herrschenden Viehseuche die Verladung von Wiederkäuern auf sämtlichen Berliner Bahnhöfen nicht gestattet sei. Es sei daher zur Verwendung von sechs Kamelen und einer dreifachen Ziege die spezielle polizeiliche Erlaubnis erforderlich, da sonst die sieben Thiere von dem Transport ausgeschlossen werden müßten. Infolge hieron mußte sich Dr. Salomonki an das Ministerium wenden, wo ihm denn nach einigen Verhandlungen allerdings die Mitnahme gestattet wurde. Unter den Biebelskänden eines hiesigen Behörden auf dem Oberhaberberg ist die Manu- und Kleinensche ausgebrochen. Die röthigen Vorkehrungen sind getroffen. Ein hiesiger Händler befürchtete sich am Sonnabend dadurch ins Jenseits, daß er sich mit einem Rasiermesser den Hals durchschneidet hat.

\* Wartenstein, 18. März. Gestern Nachmittags ist hier die Gattin des Buchhalters Broich ermordet und dann verbrannt worden. Der Raubüber war diesmal eine Frau, die Wirthswitwe Wilhelmine Klein, welche ihr Opfer geständig mit einem Taschenmesser getötet hat.

\* Der commissarische Postamt-Direktor Gamradt, früher in Insterburg, ist zum Post-Director in Löken ernannt.

von der eigentlichen Stadt entfernt liegenden Colonie zu übernehmen. Eine rechtlich zu begründende Verpflichtung für die Übernahme einer solchen, gar nicht schwer genug zu schätzenden Last ist für die Stadt nach dem sehr klaren Gutachten des Herrn Oberbürgemeisters Thomale vom 16. November 1873, sowie nach dem neuverdienten ausgearbeiteten Gutachten unseres gegenwärtigen Syndicus, Herrn Witt, nicht vorhanden. Will die Regierung uns zu der Aufnahme jener Colonie wingen, wodurch nach Aller Überzeugung jedes spätere Wiederaufblühen unserer Stadt verhindert würde, so werden wir uns wenigstens auf jede erlaubte Weise gegen eine solche Zumutung zu wehren suchen. Vorläufig haben die städtischen Behörden einstimig verweigert, sich auch nur auf eine Erwähnung des Vorstehers der Regierung überhaupt einzulassen. - Wird unserer städtischen Verwaltung auf der einen Seite von der Regierung derart das Leben schwer gemacht, so fehlt es leider auf der andern Seite auch innerhalb der Stadt nicht an Elementen, welche jede Gelegenheit ergreifen, die Gemüther der weniger unterrichteten Bürger zu erregen und gegen die Verwaltung aufzutreten. Daß der dabei fast immer zu Tage tretende Mangel jeder Sachkenntniß nur durch desto leckeres Ausreden unrichtiger Beantwortungen verdeckt werden soll entgeht zwar allen denen nicht, welche im Stande sind, sich irgend ein eigenes Urtheil zu bilden, kann aber nicht verfehlten, auf die unteren Volksklassen eine Einwirkung ausüben, deren Folgen nicht ausbleiben werden. Es muss ein erbärmliches Los sein, den Beruf zu haben, sich immer nur an die schlechten Eigenschaften des Menschen zu wenden.

Graudenz, 19. März. Herr Bürgermeister Pohlmann und Herr Beigeordneter Engel sind nach Berlin gereist, um auszuwirken, daß Graudenz zum Sitz eines Landgerichts vom Minister ausgesetzen werde, welches die Kreise Schwed. Graudenz und Marienwerder umfassen soll.

\* Königsberg, 19. März. Der von den hiesigen städtischen Behörden beschlossenen Anteile von 3 Mill. Mark, auf welche gegen einen Schuldschein bereits 49,000 Mark von der Gothaer Bank vorgeschossen waren, ist gleichfalls die königl. Genehmigung versagt worden. Das Ministerium hat nach der "K. S. B." dem Magistrat mitgetheilt, daß, so lange die Stadt ihre Einnahmen nur aus Personsteuern zieht, nicht auf eine Realsteuer zurückgreift, das Ministerium sich nicht in der Lage befindet, die Errichtung zur Aufnahme der Anteile beim König zu befürworten. Aus denselben Gründen scheint auch die Nachbestätigung des Communalzuschlags von 240 % zur Klostersteuer erfolgt zu sein. Die vom Magistrat gewünschte gemischte Commission soll nun zunächst über Einführung eines Communalzuschlags zur Gebäudesteuer berathen.

Hrn. Kunstreiter-Director Salomonki, der hier am Sonnabend seine Vorstellungen begann, hätte bei seiner Abreise von Berlin beinahe die Kinder her einen Streich gespielt. Als dieselbe seine Thiere per Bahn nach Königsberg schaffen wollte, erhielt er von dem Bahnhofs-Inspector die Nachricht, daß, wegen der herrschenden Viehseuche die Verladung von Wiederkäuern auf sämtlichen Berliner Bahnhöfen nicht gestattet sei. Es sei daher zur Verwendung von sechs Kamelen und einer dreifachen Ziege die spezielle polizeiliche Erlaubnis erforderlich, da sonst die sieben Thiere von dem Transport ausgeschlossen werden müßten. Infolge hieron mußte sich Dr. Salomonki an das Ministerium wenden, wo ihm denn nach einigen Verhandlungen allerdings die Mitnahme gestattet wurde. Unter den Biebelskänden eines hiesigen Behörden auf dem Oberhaberberg ist die Manu- und Kleinensche ausgebrochen. Die röthigen Vorkehrungen sind getroffen. Ein hiesiger Händler befürchtete sich am Sonnabend dadurch ins Jenseits, daß er sich mit einem Taschenmesser den Hals durchschneidet hat.

\* Wartenstein, 18. März. Gestern Nachmittags ist hier die Gattin des Buchhalters Broich ermordet und dann verbrannt worden. Der Raubüber war diesmal eine Frau, die Wirthswitwe Wilhelmine Klein, welche ihr Opfer geständig mit einem Taschenmesser getötet hat.

\* Der commissarische Postamt-Direktor Gamradt, früher in Insterburg, ist zum Post-Director in Löken ernannt.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 19. März. Effecten-Societät, redaktion 130, Franzosen 189%, 1860er Loos 102 Lombardei — Silberrente — Papierrente 54%, Goldrente 65%, Galizier 178%, Reichsbank 160%, neue Ungarbonds — Fest.

Amsterdam, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftstätig, auf Terme unverändert, 18. Mai 310. — Roggen loco unverändert, auf Terme niedriger, 18. Mai 189, 18. Mai 191, 18. October — Raps 18. Frühjahr 400 fl. 18. Herbst 392 fl. — Rübbel loco

Stettin, 19. März. Weizen 18. April — Mai-Juni 217,50 fl. — Roggen 18.

Berliner Fondshörse vom 19. März 1877.

Im gestrigen Privatverkehr waren internationale Spekulationspapiere und Renten animirt. Der heutige Verkehr nahm einen so animirten Verlauf, wie dies seit langer Zeit schon nicht mehr der Fall gewesen ist. Eigentlich befreite sich aber nur die Speculation am Verkehrs. Die der Capitalsanlage dienenden Effecten blieben fast durchgängig vollständig vernachlässigt. Unter den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich besonders österr. Creditactien durch rege Umsätze und

eine nicht unbedeutende Courssteigerung aus. Aber auch Franzosen gingen mit einer Advance aus dem heutigen Verkehrs her vor. Gegen Schluss der Börse schwächte sich die Haltung indeß etwas ab und konnten sich die höchsten Notierungen nicht voll behaupten. Österreichische Nebenbahnen gingen sehr leicht und verbesserten auch durchgängig die Notierungen. Die localen Speculationseffecten gingen recht lebhaft um und zogen auch sämmtlich in den Coursen an. In Dis-

Hypothen-Pfandb.

Consort.-Anl. 4% 104,10

Unf. pf. Pr. & Co. 5% 55,60

Pr. Staats-Anl. 3% 92,30

Pr. Schulds-Anl. 5% 107,25

Pr. Brüm. & 1855 3% 145,50

Bankd. & Co.-Bdp. 4% 95,50

Städt. & Bdp. 4% 100,60

Öffentl. & Bdp. 3% 84

do. do. 4% 95,70

do. do. 4% 101,80

Komm. Pfandb. 3% 82,70

do. do. 4% 94,20

do. do. 4% 101,60

Poens. neue do. 4% 94,10

Wehrkreis, Pfad. 3% 82,50

do. do. 4% 93

Desterr. Pap.-Rente 4% 54,50

Desterr. Pap.-Rente 4% 57,70

do. II. Ger. 4% 101,30

do. do. 5% 107,50

do. do. 5% 107,50

do. do. 4% 101,30

do. do. 4% 100,80

Poens. Rentenbr. 4% 95,50

Ungar. Eisenb.-Anl. 5% 143,80

Einf. Eisenb.-Loose 3% 27

do. Schatzm. II. 6% 86,25

Preußische do. 4% 95,20

do. Schatzm. II. 6% 86,25

Fond.-Ggl. Anl. 182,5% 85,75

do. Stgl. 5. Anl. 6% 101

do. Pr. & Co. 5% 55,60

do. Brüm.-Anl. 4% 121,50

Bayer. Präm.-Anl. 4% 121,75

Braunsch. Pr.-Anl. 4% 85,40

Kön. Md. Br.-Anl. 3% 109,90

Danz. Stell. Loos 3% 175,40

Rübbeler Br.-Anl. 3% 175

Wism. Stell. 18. 187,75

do. Stgl. 5. Anl. 6% 101

## Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Jacob Berghold ist der Kaufmann Rudolf Hesse zum definitiven Verwalter bestellt.

Danzig, den 9. März 1877.

Sgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. (2484)

## Parcellirung.

Die Besitzung des Herrn Lieutenant O. Doering hier selbst, bestehend aus einem im lebhaftesten Theile der Stadt belegenen massiven und elegant eingerichteten Wohnhaus, sehr guten Wirtschaftsgebäuden und ca. 3 kultivierten Hufen Acker und Wiesen sind wir vollständigt im Ganzen oder auch in Parcellen, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, sondern im Wege freiwilliger Unterhandlung zu verkaufen, wozu wir einen Termin auf

Montag, den 26. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr, im Deutschen Hause bei Herrn Gastwirth Thiesen hier selbst ansetzen und Kauflebhaber mit dem Beimerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen sehr günstig gestellt werden.

Neut sich, den 15. März 1877.

(2418) H. Ruhm & Schnedemühl.

## Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Bei der heutigen Ausloosung unserer 5% unkündbaren Hypothekenbriefe zweiter Emission wurden laut notariellem Protokoll folgende Nummern gezogen:

Lit. A. a 1000 R. No. 371.  
Lit. B. a 500 , 2251 2209.  
Lit. C. a 200 , 2676 3456 3520  
3716 3743.  
Lit. D. a 100 , 4701 4797 5313  
5500 5681 5834  
6105.  
Lit. E. a 50 , 1067 1284.

Die Auszahlung vorstehender Nummern findet von jetzt ab mit einem Zuschlag von 10 Prozent zum Nennwert an unserer hiesigen Kasse, sowie in Danzig bei den Herren Baum & Lepmann statt.

Am 1. October 1877 hört die Verzinsung auf.

Coeslin, den 15. März 1877.

## Die Haupt-Direction.

„Nord und Süd.“  
eine deutsche Monats-Schrift.  
Herausgegeben von

Paul Lindau.

Dieselbe erscheint in monatlichen Heften von 8–10 Bogen Lcr. 8° in elegantester Ausstattung mit Kunstdrucken in Radiographie. Preis pro Quartal 5 M. pro Jahrgang 20 M.

Das 1. Heft trifft in diesen Tagen hier ein.

Zu Bestellungen empfiehlt sich F. A. Weber,  
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung,  
Langgasse 78. (2519)

Berlag von E. Herrig in Elberfeld.

So eben erschien:

## Selbsthilfe

in plötzlichen Unglücks- u. Krankheitsfällen, herausgegeben von Dr. Plitschovius, pract. Arzt in Reckin.

Auf zahlreiche praktische Erfahrungen gestützt, bietet der Verfasser in klarer, Jedermann verständlicher Weise eine Anleitung, wie plötzliche Unglücks- und Krankheitsfälle bis zum Einbreiten des Arztes zu behandeln sind. Besonders in Orten, wo ein Arzt nie sofort zur Stelle sein kann, sollte dieses Buch in keiner Familie fehlen.

Preis 1 Mark.

Vorrätig bei E. Doubberck,  
Langenmarkt 1.

Abonnements auf Modenzeiten, als:

**Bazar,**  
**Modenwelt,**  
**Frauenzeitung,**  
**Victoria,**  
**Illustr. Modenzeitung**  
**Haus & Welt u. A.**

nehme ich bei bevorstehendem Quartalswechsel entgegen. Schnelle und regelmäßige Lieferung.

F. A. Weber,  
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,  
Langgasse 78. (2518)

## Dr. Kahn,

American Dentist,  
ist für Zahnooperationen und Einsätzen künstlicher Zähne von 9–5 Uhr Hundegasse 111 zu consultiren.

Preußische Adlerflaggen (Kriegsflagge), vorschriftsmäßig für Behörden, sowie

Preußische Adlerflaggen (Kaufhäuser), schwarz und weiß gerändert, und

Deutsche Flaggen, desgleichen verschiedene andere Nationalflaggen

zum Aufhängen an Flaggenstöcken, ferner für innere Decorationszwecke entsprechende Größen von Signal-Nationalflaggen und Standarten, empfiehlt kauf- und leihweise

R. H. Spohn,  
14 Burgstraße 14.

## Auction.

Freitag, den 23. März 1877, Vormittags 10 Uhr, werde ich für Rechnung wen es angeht:

50 Kisten Elemé Rosinen,

12 Säcke weißen Pfeffer,

14 Fässer Honig,

9 Kisten condensirte Milch,

auf dem Königl. Seepackhofe lagernd, meistbietend unversteiner öffentlich verkaufen.

(2528)

## Collas.

## H. Volkmann,

8. Mahlauschgasse 8,  
empfiehlt seinen neu renovirten Haarschneide-, Frisir- und Rasir-Salon bei nur guter Bedienung.



Größtes Lager fertiger Haararbeiten aller Art. Bestellungen von Tonets  
Berüken werden bestens ausgeführt. (2360)

Zur Vertreibung der Schinnen und Schuppen: Amerikanisch Kopfwaschen mit kalter und warmer Kopf-Douche sowie der Maschinenkopfhörste.

## Oberhemden, Kragen, Manchetten, Slipse

in neuesten Mustern und größter Auswahl  
empfohlen

## S. Hirschwald & Co.,

Wollwebergasse 15. (2284)

## Stegemann & Winkelmann

DAZZIG.

Fabrik für

Centralheizungen und Ventilation,  
Gas- und Wasseranlagen.

Zur bevorstehenden Bauperiode empfehlen wir uns zur Einrichtung von Heizwasserheizungen (Mittelbrück), Warmwasserheizungen, Dampfheizungen, Wasser-Luftheizungen.

Dieselben dienen zur Erwärmung von öffentlichen Gebäuden aller Art, als: Schulen, Krankenhäuser, Gerichtsgebäude, Theater, Bahnhöfe, sowie für Wohnhäuser, Fabriken, Trockenräume, Gewächshäuser etc.

Einfacher und billiger Betrieb, angenehme gleichmäßige Temperatur, größte Reinlichkeit, sowie die gleichzeitige Mitterwärmung der Corridore und Treppenhäuser, sind die Hauptvorzüglich gegenüber gewöhnlicher Ofenheizung.

Kostenvoranschläge nach eingefandnen Bauplänen g. atis. (1088)

Sämtliche neueste Frühjahrs- u. Sommerstoffe zu Leberziehern u. Anzügen sind durch besonders billige Einfäuse im Preise bedeutend zurückgesetzt, und werden Bestellungen von den feinsten deutschen und englischen Stoffen nach Maß durch meinen Werksführer in gutzubenden Fäcons in kurzer Zeit prompt ausgeführt.

## A. Fürstenberg Wwe.,

Langgasse No. 19.

## F. Niese Nachfolger

## Tapeten- und Teppich-Handlung

nach Ankunft der neuesten Muster

ihr auf Reichhaltigste assortirtes Lager von

## Tapeten und Bordüren

zu billigsten Preisen und in besten Qualitäten.

Die vorjährigen Tapeten werden bedeutend ermäßigt abgegeben und die von dem übernommenen Lager zu jedem annehmbaren Preise.

64. Langgasse 64. (2514)

Tausende von Menschen leiden an

## Bandwurm

für Leidende.

oder Spulwurm, sowie secundärem Magen-Katarrh und Asthma, und nur Wenige sind sich der wahren Ursache ihres fortwährenden Unwohlseins bewußt. Sichere Kennzeichen beim Bandwurm sind: Der wahrgenommene Abgang einzelner Glieder. Andere Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdunstungschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Nebelseiten, sogar Ohnmachten bei mächtigem Magen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenziehen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfter Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After und in der Nase, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende und sengende Schmerzen in den Gebärmutter, Herzklappcn und Menstruationsstörungen. Jeden Bandwurm entferne ich ohne jede Vor- und Hungerkur leicht und sicher in 2–3 Stunden und können meine Präparate selbst bei Kindern von 2 Jahren an Anwendung finden. Bei Magen-Katarrh (Schorbus), welcher so vielfach verbreitet, mache noch auf folgende Erkennungszeichen aufmerksam: Magenkrampe, unbegängliches Gefühl, Drücken und Vollsein nach dem Essen und Trinken, Müdigkeit, öftere Kopfschmerzen und Engstirigkeit. Betreffend meine Bandwurm-Medicamente bemerke noch, daß dieselben bereits von mehreren Arzten bei ihren Clienten mit vollständigem Erfolg angewendet, überhaupt ohne Widerwillen und leicht einzunehmen sind.

Gleichzeitig empfiehlt mein rationelles Heilverfahren bei allen Hautkrankheiten (Flecken) unter Garantie in kurzer Zeit, sowie auch geheimen Krankheiten nach neuester Methode ohne Berufsführung, Gleit- und anderen rheumatischen Schmerzen, Nervenleiden, Epilepsie etc. Auch brieslich. Mehrfachen Anforderungen entgegenkommend, mache die Anzeige, daß ich nur am Mittwoch, den 21. März in Danzig, Hotel zum Kronprinzen, von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends persönlich zu sprechen bin, und lade zum geneigten Besuch ergebnisreich ein.

Theoden, Specialist und homöopath. Polyclinic, Berlin, Kurstr. 24.

## Geschäfts-Eröffnung.

Danzig, den 20. März 1877.

Hierdurch bechre ich mich ergebenst anzugeben, daß ich hier selbst im Hause

Milchmannengasse 13 (Speicherinsel)

ein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin unter der Firma E. G. Olschewski

eröffnet habe.

Mein Unternehmen dem Wohlwollen des geehrten Publikums empfehlend, wird es mein ernstes Bestreben sein, durch gebiegte Ware, billige Preise und prompte Bedienung mir das Vertrauen der mich Begehrnden zu erwerben.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Ernst Gustav Olschewski.

Braunsberger Bergschlößchen Märzenbier in Flaschen, sowie in 1/8, 1/4, 1/2 u. 1/1 L. zum Brauereipreise mit Hinzuzeichnung der Fracht empfiehlt Robert Krüger, Hundegasse 34.

1/2 u. 1/1 L. zum Brauereipreise mit Hinzuzeichnung der Fracht empfiehlt

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Einige recht erfahrt. Landwirthinnen mit sehr guten Brüggen, darunter einige ältere mit bestechenden Anträgen empfiehlt per 1. April J. Kardegen, Heiligegeistgasse 100.

Einen Lehrling von auswärts sucht

A. Brunius, Conditor, Danzig, Langenmarkt No. 29.

Ein junger Kaufmann sucht in einer Familie Pension mit eigenem Zimmer u. Bettstättung. Gefällige Adressen mit Preisangabe werden unter 2513 in der Exp. dieser Btg. erbettet.

Ein erfahrener, energischer, unverheiratheter erster Inspector, findet zum 1. April bei 600–750 M. Gehalt Stellung in Mierau bei Gardschau.

Ein verh. Aufseher, zugleich Gärtner gesucht sofort in Rijnsburg bei Braust.

Ein junger Mann, mit guter Schulbildung, wird für das Comtoir eines größeren Fabrikgeschäfts gesucht. Adressen werden unter 2513 in der Exp. d. Btg. erbettet.

Ein junge Dame, welche zwei Jahre in einem Leinen- u. Wäsche-Geschäft fungirt, und mit der Führung der Kasse vertraut ist, sucht per 1. Mai ein Engagement in derselben Branche, oder auch in einem Confection-Geschäft als Verkäuferin, od. Cassirerin.

Hilfige wie auswärtige Offerten werden unter 2367 in der Exp. d. Btg. erbettet.

Ein Eleve für die Terper Güter wird gegen jährliche Pension von 120 M. gefunden.

2374) in der Exp. d. Btg. erbettet.

G. Kreyer, Oberinspector, Barten p. Malbenton i. Ostpr.

Ein junger Mann sucht eine Stelle als Wirtschafts-Eleve. Offerten werden unter No. 1920 in der Exp. d. Btg. erbettet.

Ein junger Mann, der in einem Destillations- und Materialwaren-Geschäft conditionirt, sucht zu seiner weiteren Ausbildung per 15. April oder 1. Juni anderweitig Engagement. Gefällige Offerten werden unter 2372 in der Exp. d. Btg. erbettet.

Ein Lehrling, mit guter Schulbildung, wird zum 1. April von einem größeren Kaufmann in einem Kirchdorf mit etwas Land, wie von gleich zu pachten gesucht.

Abdr. w. u. 2476 i. d. Exp. d. Btg. erbettet.

Ein tüchtiger, selbstständig arbeitender und solider Conditor gehilfe findet zum 15. April bei mir Stellung. Gehalt 86 M., Reise frei. (2502)

H. Lehmann, Culm.

Ein erfahrene recht anständige Hotel-Wirthin weist per 1. April nach J. Kardegen, Heilige Geistgasse 100.

Ein junges Mädchen aus anständ. Familie (Waise) wünscht zur Erlerbung der Wirtschafts resp. Unterhaltung der Haushalt eine Stelle a. d. Lande o. i. e. ll. Stadt, a. Berl. f. e. ll. Pension g. abz. (2503)

Abdr. w. u. 2476 i. d. Exp. d. Btg. erbettet.

Für ein hiesiges Colonialwaren-Reisende gesucht.

Abdr. werden unter No. 2408 in der Exp. d. Btg. erbettet.

Hundegasse 49, 2 Tr., ist ein möbl. Boderzimmer nebst Burschen-

gelass zum 1. April zu verm. N. das. part.

Eine Remise, welche nur selten benutzt zu werden braucht, wird nahe der Hundegasse gesucht